

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Industriegebiet Süd II" der Stadt Wittingen, Ortschaft Knesebeck

Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
für das nachfolgend dargestellte Gebiet im Südwesten der Ortslage Knesebeck.



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat am 16.12.2020 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Ziel der Planung ist, die bisher nicht überplante Fläche eines bestehenden Industriebetriebs planungsrechtlich zu sichern und zu entwickeln.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bebauungsplanes in der Zeit

vom 08.02.2021 bis zum 12.03.2021

im **Rathaus Wittingen, Bahnhofstraße 35 in 29378 Wittingen, Zimmer 205**, während der Dienststunden **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 311**, statt. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Vorentwurf des Bebauungsplans und seine Begründung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB , auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht:

www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegung auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während der Auslegung können Äußerungen vorgebracht bzw. der Stadt schriftlich oder elektronisch unter **stadt@wittingen.eu** eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und damit für die Informationspflicht gegenüber den Stellungnehmenden genutzt.

Wittingen, den 26.01.2021

(Bürgermeister)



ausgehängt:30.01.2021

abgenommen:.....